

Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2022

Auslobung



Bewerbung bis
28.02.2022

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
zur Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2022**

Thema: ORTE DES MITEINANDERS - LEBENDIG UND VERBINDEND

vom 9. Dezember 2021

Inhalt:

	Seite
1. Auslober	2
2. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs	2
3. Thema des Wettbewerbs im Jahr 2022	3
4. Preisgericht	4
5. Teilnahmebedingungen	5
6. Einzureichende Unterlagen	5
7. Bewertungsmaßstäbe und -kriterien	6
8. Wettbewerbsverfahren	7
9. Dotierung des Wettbewerbs	9
10. Preisverleihung	9
11. Urheber- und Nutzungsrechte	9
12. Terminübersicht	10

Hinweis:

Für die bessere Lesbarkeit wird in der Auslobung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezogene Begriffe gelten für alle Geschlechter.

1. Auslober

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) im zweijährigen Rhythmus ausgelobt. Projektpartner sind die Architektenkammer Sachsen (AKS) sowie die Ingenieurkammer Sachsen (IKS).

Zusammen mit dem Staatspreis für ländliches Bauen, der im jährlichen Wechsel mit dem Staatspreis für Baukultur ausgelobt wird, und weiteren fachspezifischen Auszeichnungen wie dem sächsischen Holzbaupreis, ist der Staatspreis für Baukultur unter dem inhaltlichen und organisatorischen Dach „Baukultur in Sachsen“ des SMR vereint.

2. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs

Baukultur ist eine öffentliche Angelegenheit. Jedes Gebäude, jedes bauliche und freiräumliche Ensemble wirkt mit seinem Erscheinungsbild und seiner Funktionalität in den öffentlichen Raum. Deshalb tragen alle Akteure des Planens und Bauens Verantwortung für das Gemeinwohl, und deshalb ist eine qualitativ hochwertige Baukultur von besonderem öffentlichen Interesse.

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur in Sachsen verliehen. Er würdigt sowohl Werke als auch ihre Urheber. Mit dem Staatspreis werden zum einen Bauvorhaben ausgezeichnet, die einen sichtbaren und erlebbaren Beitrag zur Baukultur in Sachsen leisten. Die staatliche Anerkennung soll dabei Bauherren, Architekten und Ingenieure in ihrem gemeinsamen Wirken für unsere bauliche Umwelt bestätigen und zu neuen Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur motivieren. Zum anderen soll der Staatspreis dazu beitragen, die Öffentlichkeit für Themen der Baukultur zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die gebaute Umwelt zu stärken.

Die Rahmenbedingungen des Bauens haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Anforderungen an Planungs- und Bauprozesse sind in mehrfacher Hinsicht komplexer und technisch anspruchsvoller geworden. Jedes Bauwerk muss vielfältige konstruktive und funktionale Anforderungen erfüllen und sich nach bestimmten Regeln in seinen Kontext einfügen. Nachhaltigkeitsaspekte, die im verantwortungsbewussten Umgang mit Energie- und Rohstoffressourcen, aber auch in einem sparsamen Flächenverbrauch und der Nutzung von Bestandspotenzialen zum Ausdruck kommen, sind wichtiger denn je geworden.

Baukultur ist aber mehr als die Erfüllung dieser Anforderungen. Sie stellt sich bestenfalls dann ein, wenn verschiedene Qualitätsaspekte in einem Projekt zusammenkommen. Der Staatspreis für Baukultur des Freistaates Sachsen nimmt daher die drei Schwerpunkte *Gestaltung*, *Technik* und *Innovation* gleichermaßen in den Blick. Das gelungene Zusammenspiel dieser Aspekte als besonderes ‚Momentum‘ eines Projektes ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Staatspreises.

Diese gesuchte Qualität kann nur dann entstehen, wenn alle an der Planung und Ausführung Beteiligten partnerschaftlich zusammenwirken. Daher würdigt der Staatspreis nicht allein das Bauwerk, sondern auch die mit ihm verbundenen Bauherren, Architekten und Ingenieure, die im Sinne einer gemeinsamen Urheberschaft zusammengearbeitet und dadurch das Gelingen des Projektes ermöglicht haben.

3. Thema des Wettbewerbs im Jahr 2022

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur steht 2022 unter dem inhaltlich weit gefassten Thema „ORTE DES MITEINANDERS - LEBENDIG UND VERBINDEND“.

Orte des Miteinanders können äußerst vielfältig sein. Ihre Gemeinsamkeiten sind nicht an bestimmte Formen oder Funktionen gebunden. Vielmehr ermöglichen sie auf verschiedenste Weise lebendige menschliche Interaktion. Sie können dazu beitragen, dass Menschen zusammenkommen, indem sie Gegensätze und Distanzen überwinden. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie sehnen sich viele Menschen nach Begegnungsräumen, sozialem Miteinander und echter Teilhabe.

Für das Wettbewerbsthema 2022 sind insbesondere folgende Fragestellungen von Interesse:

- Wo sind in den vergangenen Jahren im Freistaat Sachsen lebendige und verbindende Orte des Miteinanders geschaffen worden?
- Welche Projekte stehen in besonderer Weise für ein gelingendes Zusammenleben, -arbeiten, -feiern, -lernen etc. in Sachsen?
- Welche Projekte ermöglichen und begünstigen in besonders gelungener Weise zwischenmenschliche Begegnungen?
- Wie trägt Baukultur dazu bei, dass sich Menschen an einem öffentlichen Ort wohlfühlen?
- Welche Projekte tragen ein in besonderer Weise integrierendes Element in sich und dazu bei, dass Gegensätze, Hindernisse oder Unterschiede überwunden werden?
- Gibt es herausragende Projekte, die von einer lebendigen und verbindenden Entstehungsgeschichte erzählen können?

Gesucht werden Bauprojekte und städtebaulich-freiraumplanerische Maßnahmen, die in den letzten sieben Jahren im Freistaat Sachsen fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden, überzeugend auf die o.g. Fragestellungen eingehen und hohen ästhetischen Ansprüchen genügen.

Die mögliche Projektauswahl erstreckt sich auf die gesamte Bandbreite baulicher Aufgaben. „Orte des Miteinanders“ können beispielsweise sein: Bibliotheken, Museen, Schulen, Theater- und Konzertbauten, Plätze, Parks und Gärten, Bauwerke der Freizeitnutzung, Sportbauten, Sakralbauwerke, Fußgänger-/Radfahrerbrücken, Bauwerke der Industrie, Forschung/Technologie oder Gebäude für Büro-, Verwaltungs- und Handelsnutzung.

Erwünscht sind Einreichungen aus allen Handlungsfeldern der baulich-räumlichen Entwicklung und Gestaltung. Im Fokus stehen leitbildartige Projekte, die eine hohe baukulturelle Qualität aufweisen und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen. Eingereicht werden können Neubauprojekte ebenso wie innovative Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsbauten, landschaftsarchitektonisch-freiraumplanerische und städtebauliche Projekte sowie zukunftsweisende Ingenieurbauwerke. Von Bedeutung sind die herausragende und beispielhafte Umsetzung der Bauaufgabe mit Blick auf das diesjährige Wettbewerbsthema und die drei Schwerpunkte Gestaltung, Technik und Innovation.

4. Preisgericht

Über die Vergabe des Sächsischen Staatspreises für Baukultur entscheidet ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes Preisgericht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören an: ¹

- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Curbach
Technische Universität Dresden | Fakultät Bauingenieurwesen | Institut für Massivbau
cbing – Curbach Bösche Ingenieurpartner, Dresden
- Herr Ulrich Menke
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Abteilungsleiter Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen
- Herr Prof. Enrique Sobejano
Universität der Künste Berlin | Institut für Architektur und Städtebau
Architekt, Büro Nieto Sobejano Arquitectos, Berlin/Madrid
- Frau Prof. Ana Viader Soler
Technische Universität Dresden | Institut für Landschaftsarchitektur
Architektin | Ana Viader Städtebau Architektur Landschaft, Berlin
- Herr Oliver Stolzenberg
Vorstand der Architektenkammer Sachsen
Freier Architekt | Oliver Stolzenberg ARCHITEKT BDA, Dresden
- Herr Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen
Temann + Schöpe | Beratende Ingenieure GbR, Leipzig
- Frau Laura Weißmüller
Publizistin und Kunsthistorikerin
Architekturkritikerin Süddeutsche Zeitung

Als stellvertretende Preisrichter werden benannt:

- Herr Boris Harbaum (ständig anwesend)
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- Frau Dipl.-Ing. Claudia Fugmann
Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Sachsen
fugmann + fugmann architekten und ingenieure gmbh, Falkenstein/Vogtl.
- Herr Peter Weber
Vorstand der Architektenkammer Sachsen
Freier Architekt | Atelier.Schmelzer.Weber, Dresden

Das Preisgericht kann für seine Entscheidungsfindung nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

¹ in alphabetischer Reihenfolge

5. Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Einreichung berechtigt sind Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und äquivalente Berufsgruppen sowie Vertreter aller Ingenieurdisziplinen gemeinsam mit dem privaten oder öffentlichen Auftraggeber/Bauherrn unter Benennung der maßgeblich beteiligten Planer. Die Verfasser müssen im Besitz des Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

In der Bewerbung ist stellvertretend für alle weiteren Beteiligten der Entwurfsverfasser zu benennen, welcher im Fall einer Auszeichnung zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte und freie Mitarbeiter, die am Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

5.2 Zulassungsbereich

Zur Einreichung zugelassen werden alle Leistungen auf dem Gebiet der Gestaltung architektonischer, landschaftsarchitektonischer, stadtplanerischer und ingenieurtechnischer Bauwerke, die sich durch ihre herausragende baukulturelle Qualität charakterisieren und in das Wettbewerbsthema „ORTE DES MITEINANDERS - LEBENDIG UND VERBINDEND“ einordnen lassen.

Eingereicht werden können Projekte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2021 im Freistaat Sachsen fertig gestellt bzw. nutzungsfähig übergeben wurden. Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen.

Die Anzahl der Beiträge ist auf maximal 3 pro Entwurfsverfasser beschränkt. Bei Mehrfacheinreichung müssen die Beiträge einzeln eingereicht werden.

Wettbewerbsbeiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet wurden, sind ausdrücklich zur Teilnahme aufgefordert.

6. Einzureichende Unterlagen

6.1 Projektdokumentation

Die online einzureichende Projektdokumentation muss mindestens zehn und maximal 15 hochwertige Fotoaufnahmen und Plandarstellungen des eingereichten Werkes umfassen:

- Städtebauliche Einordnung (Übersichtsplan bzw. Schwarzplan)
- Lageplan zur Verdeutlichung der Gesamtsituation und der Einbindung in die Umgebung
- Objektpläne (beurteilungsrelevante Grundrisse und Schnitte, ggf. auch Hauptansichten des Gebäudes/Ensembles), ggf. Innenaufnahmen und Details, ggf. Vorzustand
- mindestens fünf aussagekräftige Fotoaufnahmen, die eine Beurteilung des Projektes ermöglichen.

Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des Projekts vermitteln und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.

Die Fotoaufnahmen und Zeichnungen sind in guter, reproduktionsfähiger Qualität zu liefern. Die Fotos sind als jpg-Datei mit 300 dpi im Format DIN A3 einzureichen. Ein Schaubild ist in der Größe 80 cm x 45 cm (16/9) mit 300 dpi (maximal 20 MB) einzureichen.

Vektorbasierte Pläne sind als pdf-Datei einzureichen. Sonstige Plandarstellungen können als pdf- oder jpg-Datei eingereicht werden. Die Pläne sollten nur die für das Verständnis erforderlichen Maßangaben und Beschriftungen enthalten.

6.2 Verfasser- und Einverständniserklärung

Die vom Entwurfsverfasser und Bauherrn unterschriebene Erklärung (Anlage der Auslobung) ist per Dateiapload zu übertragen. Darin erklären die Einreicher ihr Einverständnis

- zur Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen gemäß der Auslobung einschließlich der Erklärung, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- zur Publikation des Wettbewerbsbeitrages und Nennung der Bauherrenschaft und aller am Werk beteiligten Planer,
- zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen.

6.3 Weitere digitale Einreichungen

Das online auszufüllende Bewerbungstemplate enthält darüber hinaus folgende Angaben:

- Projektbezeichnung und Projektdaten (Datum Entwurf, Baubeginn, Fertigstellung)
- Benennung der Beteiligten (Kontaktdaten Bauherr, Entwurfsverfasser, Ansprechpartner)

Die online auszufüllenden Erläuterungen sollen maximal 4.000 Zeichen umfassen und in kurzer und prägnanter Form folgende Aussagen enthalten:

- Projektbeschreibung (Aufgabenstellung, Lösungsansatz, Bearbeitungsschwerpunkt), max. 1000 Zeichen
- Begründung der Einordnung des Projekts unter dem diesjährigen Wettbewerbsthema, max. 1000 Zeichen
- Erläuterungen entsprechend den in Punkt 7 aufgeführten fachlichen Schwerpunkten (gestalterische Qualität, technische und konstruktive Qualität, innovativer Ansatz des Projekts, Berücksichtigung der Querschnittsthemen), jeweils max. 500 Zeichen

7. Bewertungsmaßstäbe und -kriterien

Das Preisgericht prämiiert herausragende und beispielhafte Leistungen im Baubereich, die das Thema des Staatspreises 2022 „ORTE DES MITEINANDERS - LEBENDIG UND VERBINDEND“ in der Einheit von besonderer gestalterischer Qualität, technisch/konstruktiver Originalität und hohem Innovationsgehalt umgesetzt haben.

Bewertet wird, inwieweit die Einreichungen das Thema des Staatspreises 2022 aufgreifen und einen Beitrag zu den unter Punkt 2 der Auslobung aufgeführten Fragestellungen leisten.

Die Vorprüfer und das Preisgericht werden zudem einschätzen, inwieweit dem Projekt die mit dem Begriff der Baukultur programmatisch verbundene Notwendigkeit eines ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Ansatzes zugrunde liegt.

Als Querschnittskriterien fließen die Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit (Klimaschutz und Klimaanpassung, Energieeffizienz), zur sozialen Nachhaltigkeit (Inklusion) sowie zur ökonomischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung bezüglich der Baustoffe, Bauflächen etc.) in die Bewertung ein.

Die eingereichten Arbeiten werden nach den folgenden Kriterien beurteilt (ohne Wichtung):

Gestalterische Qualität

- Entwurfsidee und gestalterische Wertigkeit
- Umgang mit und Einbindung in den Standort / Landschafts- und Stadtraum
- stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten

Technische und konstruktive Qualität

- gestalterische, funktionale und konstruktive Einheit
- Originalität der ingenieurtechnischen Lösung
- Detailqualität

Innovationsgehalt des Projekts

- Umsetzung von in die Zukunft weisenden Ideen
- gestalterischer, konstruktiver und technischer Innovationsgehalt
- innovative nachhaltige Lösung bezüglich Materialität und Technologien

Bei der Bewertung wird nicht zwischen großen und kleinen Objekten, Neubau- oder Sanierungsvorhaben, Projekten im privaten und öffentlichen Bereich oder im städtischen oder ländlichen Raum unterschieden - allein die Bewertungsmaßstäbe und -kriterien entscheiden.

8. Wettbewerbsverfahren

8.1 Auslobung

Die Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2022 wird am 15. Dezember 2021 im sächsischen Beteiligungsportal unter

- <https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur>

sowie im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

8.2 Rückfragen

Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen und zum Verfahren können bis zum 17. Januar 2022 ausschließlich schriftlich unter staatspreis-baukultur@smr.sachsen.de eingereicht werden. Die bis zum genannten Datum eingegangenen Rückfragen werden anonymisiert und gesammelt beantwortet.

Die Antworten stehen ab 28. Januar 2022 in einem Zentraldokument (Rückfragenprotokoll) unter <https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur> zur Verfügung.

8.3 Bewerbung

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum 28. Februar 2022, 12:00 Uhr ausschließlich online über das Beteiligungsportal (<https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur>) eingereicht werden.

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss einzeln eingereicht werden und bekommt eine Antragsnummer zugewiesen.

Die Projektdokumentation (Fotoaufnahmen und Plandarstellungen) gemäß Punkt 6.1 der Auslobung ist per Dateiupload zu übertragen. Die vom Entwurfsverfasser und Bauherrn zu unterschreibende Verfasser- und Einverständniserklärung (Anlage der Auslobung) ist ebenfalls per Upload zu übertragen.

Der Auslober behält sich vor, zusätzlich zu den online eingereichten Daten die original unterschriebene Verfasser- und Einverständniserklärung (keine Kopie) per Post einzufordern.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (nach Maßgabe der Auslobung) ordnungs- und fristgemäß hochgeladen sind.

8.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung prüft die Bewerbungsunterlagen wertungsfrei auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und fachlichen Anforderungen der Auslobung. Kriterien sind unter anderem die Teilnahmeberechtigung der Einreichenden, die fristgerechte Einreichung und die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen, die Fertigstellung des Objekts im festgelegten Zeitrahmen von sieben Jahren und die Einordnung des Beitrages unter dem diesjährigen Wettbewerbsthema.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfbericht aufbereitet und dem Auslober und dem Preisgericht mindestens eine Woche vor der ersten Sitzung (Auswahl-/Nominierungsrunde) zur Verfügung gestellt. Der Vorprüfbericht dient dem Preisgericht als Arbeitsgrundlage für die Bewertung in der Preisgerichtssitzung.

8.5 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt nach der Auswahl-/Nominierungsrunde am 8. April 2022 zu einer abschließenden Preisgerichtssitzung am 20. Mai 2022 zusammen.

Die Preisgerichtssitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Das Preisgericht wählt die Beiträge aus, die die Anforderungen der Auslobung am besten erfüllen und entscheidet über einen Staatspreisträger sowie ggf. über Auszeichnungen bzw. Anerkennungen.

Das Preisgericht entscheidet frei und unabhängig, ist jedoch in seinem Votum der Auslobung verpflichtet. Es wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind bindend und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Dotierung des Wettbewerbs

Der Auslober dotiert den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2022 mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 EUR.

Das Preisgericht ist hinsichtlich der Preisvergabe und der Aufteilung des Preisgeldes in seiner Entscheidung frei. Die Festlegung der Anzahl der Auszeichnungen bzw. Anerkennungen sowie die Aufteilung des Preisgeldes unter ihnen obliegen dem Preisgericht.

Darüber hinaus erhalten die Preisträger und Nominierten ein umfangreiches Paket an medialer Präsenz:

- Darstellung auf der Website des Staatspreises für Baukultur 2022 (www.staatspreis-baukultur.sachsen.de)
- Darstellung auf den Websites der Architekten- und Ingenieurkammern des Freistaates Sachsen (www.aksachsen.org, www.ing-sn.de)
- Darstellung in der Broschüre zum Staatspreis für Baukultur 2022
- Porträt im Rahmen der Wanderausstellung zum Staatspreis für Baukultur 2022
- Porträt in den sozialen Medien des Auslobers einschließlich seiner Partner

Am Objekt des Staatspreises wird eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht bzw. eine Stele aufgestellt.

10. Preisverleihung

Die Entscheidung des Preisgerichts wird erst am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet am 12. Juli 2022 im Rahmen einer Festveranstaltung statt.

Die Verfasser aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden dazu schriftlich eingeladen. Diejenigen Wettbewerbsteilnehmer, die ausgezeichnet werden, werden vor der Preisverleihung benachrichtigt.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

Im Rahmen Ihrer Bewerbung stellen die Verfasser dem Auslober Texte, Fotos und Pläne (nachfolgend Werke) zur Verfügung, an denen Urheberrechte bestehen. Die digital eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Recht des Urhebers nach § 14 UrhG bleibt unbenommen.

Die Urheber übertragen dem Auslober im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der von ihnen eingereichten Werke für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten, soweit sie in Zusammenhang mit dem Sächsischen Staatspreis stehen.

Darüber hinaus räumen die Urheber dem Auslober das Recht ein, die eingereichten Werke in Größe / Beschnitt, Auflösung und Umfang zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen, um eine einheitliche Darstellung aller eingereichten Werke zu erreichen.

Außerdem berechtigen die Urheber den Auslober dazu, die eingereichten Werke auf eigenen Wunsch innen und außen fotografieren und / oder filmen zu lassen und diese Fotos / Filme im Zusammenhang mit dem Sächsischen Staatspreis zu nutzen.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht. Im Falle einer Veröffentlichung werden die Namen von Planer, Bauherr und Fotografen genannt.

Die Verfasser versichern, dass durch eine Verwertung der von ihnen zur Verfügung gestellten Werke keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Verfasser stellen den Auslober von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verwertung und Nutzung frei.

12. Terminübersicht

Bekanntmachung der Auslobung:	13. Dezember 2021
Termin zur Einreichung von Rückfragen:	17. Januar 2022
Termin zur Einreichung der Bewerbung:	28. Februar 2022, 12:00 Uhr
Entscheidung des Preisgerichts:	20. Mai 2022
Preisverleihung:	12. Juli 2022

Dresden, 9. Dezember 2021



Ulrich Menke
Abteilungsleiter
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Antrags-Nr.: (wird vom Auslober vergeben)

Anlage

**Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2022
Erklärung des Bauherrn und des (der) Entwurfsverfasser(s)**

Projektbezeichnung

.....

Mit den Wettbewerbsbedingungen für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2022 erklären wir uns einverstanden und reichen hiermit eine gemeinsame Bewerbung ein.

Einer öffentlichen Berichterstattung einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen und Texten sowie der Nennung der Bauherrenschaft und aller am Werk beteiligten Planer durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen stimmen wir zu, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird.

Wir erklären die Zustimmung zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie zur unentgeltlichen Überlassung von zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Daten, Texten, Fotos und Plänen, an denen Urheberrechte bestehen.

Wir versichern, dass durch die Veröffentlichung nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen wir das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen von Ansprüchen Dritter frei.

Der Bauherr stimmt zu, dass am Objekt des Staatspreises für Baukultur eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder eine Stele aufgestellt wird, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird.

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass wir Urheber der von uns eingereichten Leistungen sind. Unsere Angaben sind richtig und vollständig.

Für den/die Bauherren:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Für den/die Entwurfsverfasser:

Ort, Datum:

Unterschrift: